

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: I/100703-2020

Beschlusskontrolle: 30.10.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0197/20 öffentlich

Betreff: Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Biendorf	13.07.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	05.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Preußnitz	10.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Wohlsdorf	11.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt	13.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Poley	13.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	17.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Hauptausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 42.300 Euro (Mehraufwand) wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes auf verschiedenen Konten eingestellt.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Hohl **Amt:** 10

mitgezeichnet: Frau Ost – AL 30
Frau Dr. Ristow – Dez. I

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Auf Grund der neuen Kommunal-Entschädigungsverordnung ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt erforderlich.

Begründung:

Mit der Kommunal- Entschädigungsverordnung vom 29. Mai 2019 (in Kraft seit 1. Juli 2019) erließ der Innenminister eine Regelung zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Zahlung pauschalierter Aufwandsentschädigungen an die ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen. Diese VO ersetzt den bisherigen Runderlass mit gleichem Regelungsgegenstand. Die Festlegungen sind auch in der VO wieder als Höchstbetragsregelungen zu verstehen, die bei Umsetzung in den Satzungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden nicht beanstandet werden sollen. Höhere Sätze als in der VO dürfen nur beschlossen werden, wenn diese besonders begründet werden. Es ist dann der höhere Aufwand im Vergleich zur VO sachlich zu begründen. Die Steigerungen wurden durch die Anwendung der Preisindizes der Lebenshaltungskosten für ausgewählte Bereiche ermittelt.

Dazu wurde durch den Oberbürgermeister eine entsprechende Beschlussfassung für die Ratssitzung im Februar 2020 unter BVL 117/19 eingebracht. Im Zeitraum der Vorberatung dieser BVL im Januar und Februar 2020 zeichnete sich ab, dass durch das Innenministerium LSA eine Änderung der Verordnung für den Bereich Feuerwehr vorgesehen ist. Diese wurde ursprünglich spätestens für April 2020 avisiert. Daraufhin wurde die BVL erst zurückgestellt und dann zurückgezogen, um den geänderten Regelungsinhalt aufgreifen zu können. Mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 12. Mai 2020 trat die Änderungsverordnung in Kraft.

Neu wurden Entschädigungen im Bereich der Feuerwehr für Gerätewarte sowie Stellvertreter der Ortswehrleiter und der Jugend- und Kinderwarte eingearbeitet. Zusätzlich wurden auch Aufwandspauschalen für Atemschutzgeräteträger und für die Ableistung der Pflichtstunden der Einsatzkräfte aufgenommen. In Zusammenarbeit mit der Stadtwehrleitung wurde der vorliegende Vorschlag für die Feuerwehr erarbeitet. Den Gerätewarten in den Ortsfeuerwehren sollen Pauschalen gewährt werden (in der OFW Bernburg wird das durch die hauptamtlichen Kräfte erledigt). Mit dem Vorschlag soll insbesondere die Arbeit im Kinder- und Jugendbereich gewürdigt werden.

Außerdem wurden die Regelungen für Zeitversäumnis und Verdienstaufschlag der neuen Verordnung angepasst.

Durch die Änderungen entstehen insgesamt Mehrkosten von bis zu 42.300 Euro pro Jahr. Diese Mehrkosten wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 eingestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt in 2 Teilen. Im ersten Schritt wird vorgeschlagen, eine Änderungssatzung zu beschließen, die rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt und nur den Teil Feuerwehr umfasst. Die Rückwirkung ist hier ohne Probleme möglich, da auch die Änderungsverordnung rückwirkend in Kraft getreten ist und somit seitens des Verordnungsgebers gewollt ist, dass die entsprechenden Sätze zum 1. Januar in Kraft treten können. Im 2. Teil wird die Entschädigungssatzung in Gänze neu gefasst und tritt mit allen Änderungen am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Durch diese Verfahrensweise wird vermieden, dass gleichzeitig 2 Satzungstexte in Kraft sind und somit die Satzung nicht eindeutig wäre. Dies hätte geschehen können, wenn man nur die Gesamtsatzung beschließen würde, aber ein Teil der Satzung rückwirkend in Kraft treten sollte. Durch diese zweistufige Beschlussfassung wird dieses Problem aufgelöst.

Alle Änderungen sind in der Satzung fett hervorgehoben. Außerdem wurde als Anlage zur Beschlussvorlage eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Sätze aufgestellt, die auch die daraus entstehenden Mehrkosten darstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat/Haushalts- und Finanzausschuss/Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt

1. die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Anlage 1) und
2. die Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) (Anlage 2) in den beigefügten Fassungen.

Anlagen:

- Satzungstext Änderungssatzung (Anlage 1)
- Satzungstext Entschädigungssatzung (Anlage 2)
- Gegenüberstellung der alten und neuen Entschädigungssätze
- Text Kommunal-Entschädigungsverordnung und Änderungsverordnung